

# Gerechtigkeit

## Einleitung zum Schwerpunkt

Von Horst Peter und Reinhold Rünker

### I.

Ein Schwerpunkt zum Thema Gerechtigkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist risikoreich und notwendig. Es birgt das Risiko des Abgleitens in tagespolitische Kritik an der Agenda 2010 als neoliberalen Sündenfall der nachträglich durch ein neues Verständnis von Gerechtigkeit programmatisch legitimiert werden soll, genauso wie das Risiko des Abhebens in die Sphäre unverbindlicher philosophischer Seminare der Linken, bei denen sich herrlich politisch folgenlos streiten lässt, gewissermaßen als Spielweise.

Notwendig ist der Schwerpunkt trotz der ihm anhaftenden Risiken, weil eine Neudefinition des Prinzips der Gerechtigkeit an den Grundlagen und dem historisch gewachsenen Selbstverständnis der SPD und der Funktion der SPD in der Gesellschaft der Bundesrepublik rührt. Das Berliner Programm sieht in den Grundwerten des Demokratischen Sozialismus Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität die Zentrale Grundlage sozialdemokratischer Politik.

*„Sie sind Kriterium für die Beurteilung der politischen Wirklichkeit. Maßstab für eine neue und bessere Ordnung der Gesellschaft und zugleich Orientierung für das Handeln...“*

*„Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität bedingen einander und stützen sich gegenseitig. Gleich im Rang, einander erläuternd, ergänzend und begrenzend erfüllen sie ihren Sinn“*, erklärt der Text des Berliner Programms die Funktionsweise der Grundwerte. Sie wirken als Prinzipien. Insofern prallen die Begründungen für eine Neudefinition an ihnen ab, da ein Prinzip Wegweiser ist und keinen konkreten erreichten Zustand gesellschaftlicher Wirklichkeit benennt.

Es liefert „Kriterium für die Beurteilung der politischen Wirklichkeit“ und ist „Maßstab für eine neue und bessere Ordnung der Gesellschaft,“ Prinzipien und stellt damit Analyse-kriterium und Reformmaßstab dar. *„Diese Grundwerte zu verwirklichen und die Demokratie zu vollenden, ist die dauernde Aufgabe des Demokratischen Sozialismus“*, endet der Grundwerteabschnitt des Berliner Programms, das sich hier im Einklang mit dem Godesberger Programm befindet.

Die Argumente der „Erneuerer“ der SPD, der Begriff Gerechtigkeit sei nicht mehr zeitgemäß, da er Gleichheit im Ergebnis anstrebe, da er leistungsfeindlich sei und damit gesellschaftliche Dynamik bremsen prallen am Text und am Sinn des gültigen Programms ab und erweisen sich als Scheinargumente.

Gerechtigkeit bezieht sich im spw-Diskussionskontext nicht nur auf die Herstellung gleicher Ausgangsbedingungen, sondern setzt das individuelle Handeln dauerhaft mit den gesellschaftlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten in Beziehung. Als „gerecht“ erscheint solches Handeln, das erstens dem Einzelnen die größtmögliche Entfaltung unter Berücksichtigung der materiellen Bedingungen und der Entfaltung anderer Menschen und der Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen ermöglicht; zweitens wenn diese Entfaltung nicht als individuelles Privileg verstanden, sondern als Recht aus seiner Gesellschaftlichkeit heraus begründet wird. Gerechtigkeit ist deshalb drittens nicht absolut zu verstehen, sondern relational in Bezug auf die jeweiligen sozialen, kulturellen und historischen Kontexte. Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit sind damit nicht voneinander zu trennen, sie stehen in einem dialektischen Verhältnis zueinander und fordern zum Handeln, zur Aufhebung auf einem höheren Niveau auf. Ähnliche Spannungsverhältnisse entstehen zu den Leitprinzipien des neoliberalen Entwicklungsmodells: Gerechtigkeit und Konkurrenz, Gerechtigkeit und Leistung, Gerechtigkeit und Durchsetzung des größtmöglichen Vorteils des Individuums. Daraus ergibt sich die zentrale Frage nach den Akteuren, die diese Spannungsverhältnisse auflösen: ist das über den Markt als Steuerungsinstanz möglich oder bedarf es der gestaltenden politischen Richtungsentscheidungen?

Auf dem Sonderparteitag ist deutlich geworden, dass der Ausdruck des Zusammenwirkens der Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität im Sozialstaatsprinzip tief in der SPD verankert ist. Ohne Einsatz von Vertrauensfrage, der Sachzwangfrage des Einsatzes der Alt-Promis Eppler und Vogel wäre eine Mehrheit nicht vorstellbar gewesen.

Foto: Christian Kiel (Berlin)



Aber der sozialstaatliche Grundkonsens der bundesdeutschen Verfassung, der die soziale Entwicklung zumindest der Bundesrepublik geprägt hat, hat nicht nur in der SPD-Mitgliedschaft sondern in der Bevölkerung große Zustimmung. So konnten Altliberale wie Dahrendorf vom sozialdemokratischen Zeitalter sprechen.

### II.

Nun hat nach den gescheiterten Anläufen des Schröder-Blair-Papiers und der ersten Gerechtigkeitsdebatte zu Beginn der SPD-Programmdebatte der Generalsekretär Olaf Scholz einen dritten Versuch gestartet, das Verhältnis von Gerechtigkeit und Gleichheit neu zu bestimmen. Die Kernaussage lautet, dass soziale Gerechtigkeit nicht Egalisierung nach Umverteilung bedeutet (Wer hat das je behauptet?) sondern die Suche nach intelligenten Lösungen zur Durchsetzung von Teilhabechancen durch Bildung und Arbeit (Wer könnte dagegen sein?) sowie Leistungsgerechtigkeit (Was ist das eigentlich?) Neu ist bei Scholz' Anlauf, dass der Ideengeber für „new labour“ und damit des Schröder-Blair Papiers Anthony Giddens (wohl wegen differenzierter Revision seiner Thesen) durch den kürzlich verstorbenen Gerechtigkeitsphilosophen (auf ihn kann man sich deshalb besser verlassen!) John Rawls abgelöst scheint.

Die Grundfrage von Rawls ist die nach der Möglichkeit von allgemein verbindlichen Gerechtigkeitsprinzipien, die von allen Mitgliedern und jedem einzelnen Mitglied einer gegebenen Gesellschaft akzeptiert werden könnten. Seine Grundidee besteht darin, dass solche Prinzipien nur objektiv verbindlich sein können, wenn sie von nun an ihrem eigenen Interesse ausgerichtet, frei und rational entscheidenden Menschen ausgewählt würden, wenn diese, in einen ursprünglichen Zustand der Gleichheit versetzt, die Aufgabe hätten, die Grundstruktur der künftigen Gesellschaft und alle ihre fun-

Reinhold Rünker, Mitglied der spw-Redaktion, arbeitet und lebt als Organisationsberater in Leichlingen

Horst Peter, spw-Herausgeber, Vorsitzender des Vereins zur Förderung von Demokratie und Völkerverständigung, lebt in Kassel

damentalen Normen zu bestimmen. In diesem Urzustand schließen die Menschen einen Gesellschaftsvertrag ohne ihre künftige Stellung in der Gesellschaft zu kennen. Vor diesem Hintergrund formuliert Rawls zwei wesentliche Prinzipien der Gerechtigkeit: das Freiheitsprinzip und das Unterschiedsprinzip. „*Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu regeln, dass sie sowohl (a) den am wenigsten Begünstigten die bestmöglichen Aussichten bringen als auch (b) mit Ämtern und Positionen verbunden sind, die allen gemäß der fairen Chancengleichheit offen stehen.*“ (John Rawls. Eine Theorie der Gerechtigkeit 1975, S. 104)“

In der Tat lässt sich über Rawls treffend streiten. Ob er als Stichwortgeber für ein sozialdemokratisches Programm geeignet ist, wird bezweifelt. Obwohl Rawls selbst kein Neoliberaler, haben sich die Neoliberalen des Differenzprinzips zur Formulierung eines zeitgemäßen Gerechtigkeitsbegriffs bemächtigt: Ungleichheit wird zur zentralen Triebkraft der ökonomischen Wachstumsdynamik erklärt, die Ergebnisse des Wachstums sollen allen zugute kommen. Dieser trickle-down-Effekt ist jedoch der Kern des zeitgemäßen neoliberalen Gerechtigkeitsbegriffs. Das zweite Element ist die Teilhabemöglichkeit am Arbeitsmarkt, die mit der Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit gekoppelt ist und dadurch zum gerechten Ertrag aus der Arbeit führt. Für die Verlierer bleibt eine gesellschaftliche Verantwortung auf geringstem Niveau, allerdings nicht als Rechtsanspruch, sondern als Wohlfahrtsleistung, die strengster Kontrolle unterliegt. Die Aufgabe der Politik ist es, die Rechnungen für diese Grundkonstellation herzustellen. Die Übernahme des Terrains der „produktivitätsorientierten Ungleichheiten“ löst einen Gerechtigkeitsbegriff ab, der sich im Kampf um die Verringerung sozialer Ungleichheit als politisch wirksam und auch mehrheitsfähig erwiesen hat. Die Grundwerte des Demokratischen Sozialismus haben in ihrem Zusammenwirken ihre Realitätsstüchtigkeit sowohl als Analysekriterium realer gesellschaftlicher Zustände als auch als Maßstab für Reformen bewiesen. Dabei haben sie sich auch nicht als hinderlich erwiesen, wenn die Reichweite einer Reform aufgrund gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse oder von Kompromisserfordernissen in Regierungskoalitionen oder gegenüber anderen Mehrheiten im Bundesrat begrenzt würde. Nicht zugelassen haben die Grundwerte die Belieblichkeit von Reformprojekten.

Der intendierte neue Gerechtigkeitsbegriff als Gerechtigkeit im Zugang und Leistungsgerechtigkeit hat den Test seiner Realitätsstüchtigkeit noch vor sich. Vor allen Dingen müsste er im Programmverständnis der SPD auch als Analysekriterium der Wirklichkeit geeignet sein. Nimmt man die Begründung für die Suche nach einem neuen Gerechtigkeitsverständnis Ernst, dann müssten wir jetzt bereits

im Zustand einer wachstumshinderlichen „egalitären Gesellschaft“ leben. Birgit Mahnkopf hat bereits 2000 im Zusammenhang mit der ersten Debatte um das Programmprinzip Gerechtigkeit (Birgit Mahnkopf: Gerechtigkeit durch Ungleichheit, Prokla 121, Dez, 2000) festgestellt, dass diese Gesellschaft eine Chimäre ist: Soziale Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen wächst ständig – das hat die Bundesregierung 2001 in ihrem Armuts-/Reichtumsbericht selbst belegt. Die Ungleichheit der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt verschärft sich zu Lasten der Teilnahmekancen von Frauen, ungleiche Chancen in der Bildung werden mit jeder internationalen Vergleichsstudie neu belegt, die Globalisierung verschärft die fehlende Verteilungsgerechtigkeit noch. Die Leistungsgerechtigkeit, die unter dem Stichwort Qualifikation und Entgelt im deutschen Sozialmodell nicht strittig und gesellschaftlich akzeptiert ist, erodiert im internationalen Wettbewerb. Schon kleine Leistungsunterschieden schlagen sich in riesigen Ertragsdifferenzen nieder. Geldkapitalbesitzer und Spitzenmanager werden privilegiert, die durchschnittliche Leistung macht zum Verlierer. Leistungsbereitschaft von Arbeitslosen nützt nichts, wenn die Arbeitsangebote fehlen. Mit der Nachrangigkeit von Umverteilungspolitik wird auch die Kategorie der Bedarfsgerechtigkeit verabschiedet: für die überflüssige Restbevölkerung aus genug qualifizierten älteren und gesundheitlich beeinträchtigten Menschen bleibt eine Grundversicherung unterhalb des Existenzminimums, der jetzigen Sozialhilfe. Eine Politik des Forderns und Förderns wird zur disziplinierenden Armenpolitik, weil die Gewinner der Verteilung des Reichtums über den Markt nicht mehr teilen wollen. „Geiz ist geil“ ist der sozialpolitische Imperativ der Reichen.

### III.

Diese nur unzureichende Beschreibung des Zustandes der Gesellschaft würde für einen erweiterten Gerechtigkeitsbegriff der Fördern aller menschlichen Potenziale von Armutskonstellationen unter Einbezug der Gerechtigkeit zwischen den Völkern und gegenüber künftigen Generationen Ernst nimmt, viel politischen Interventionsraum schaffend. Allerdings müsste Politik diese Spielräume schaffen und die dafür erforderlichen Konflikte auch eingehen. Die Forderung nach der Umverteilung öffentlicher Mittel in den Bildungssektor bleibt wirkungslos, wenn nicht die ungleiche Chancen verstärkende selektive Schulstruktur abgelöst wird. Wenn in der Sekundärverteilung des Steuersystems das Prinzip der Leistungsfähigkeit nicht rigoros umgesetzt wird, für die Abgaben zur Sozialversicherung gilt das genauso, dann wird der Begriff der Leistungsgerechtigkeit ad absurdum geführt. Wenn bei Sozialtransfers für Ungleichheit der Gleichheitsgrundsatz eingeklagt wird, dann wird das Prinzip des Förderns ins Gegenteil verkehrt.

Wenn Ausgrenzung der Verlierer aus der Gesellschaft zu Lebenslagen führt, die den Wiedereinstieg erschweren, wenn nicht aussichtslos machen, dann verlangt das Prinzip des Förderns nach staatlich finanzierter Infrastruktur in den Gemeinden.

Ein an praktischen Förderungen orientierter Diskurs um eine Anreicherung und nicht eine Entleerung des Gerechtigkeitsbegriffs lohnt gerade in einem von neoliberalen Mainstream dominierten Umfeld.

Olaf Struck macht in seinem Beitrag hierzu einige konkrete Themenvorschläge, von denen Olaf Scholz v. a. den Aspekt der Bildung heraus greift, das einmal eines der zentralen Reformfelder sozialdemokratischer Politik darstellte. An diese Zeiten erinnert Sönke Klages, jedoch mit der Vermutung, dass Sozialdemokraten eher hohe Einkommensunterschiede akzeptieren, soweit sie selbst den individuellen Aufstieg geschafft haben, weil sie von dieser sozialdemokratischen Reformpolitik profitierten.

Um konkrete Reformfelder, in denen sich „Gerechtigkeit“ materiell manifestiert, geht es auch in den vier folgenden Beiträgen: Niels Annen und Björn Böhning verweisen einerseits auf die hegemoniale Bedeutung der Gerechtigkeitssymbolik nach innen wie außen, andererseits machen sie klar, dass die Voraussetzung für eine Wiedergewinnung hegemonialer Überzeugungskraft die Verbindung mit einer ökonomischen Prosperitätskonstellation ist. Michael Opielka nimmt einmal mehr in dieser Zeitschrift kritisch Stellung zu den Vermarktlichungstendenzen (vgl. dazu auch den Text von Marcel Sachs in diesem Heft außerhalb des Schwerpunkts) in der Gesundheitspolitik im Gefolge des „Gesundheitskonsens“. Defizite der Gerechtigkeits- und Sozialstaatsdebatte diskutiert Michaela Willert am Beispiel veränderter Lebensläufe unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit. Abschließend widerlegt Gerhard Bäcker beliebte Vorurteile in der Rentendiskussion

### IV.

Die spw-Schwerpunkte seit Antritt der rot-grünen Regierungskoalition zeigen, dass der Diskurs der Linken nicht darauf zielt, traditionistisch den Sozialstaat in seinem erreichten Zustand zu „retten“, sondern ihn vor dem Hintergrund der sich ändernden ökonomischen gesellschaftlichen und politischen Bedingungen zeitgemäß weiterzuentwickeln. In diesem Kontext ist Gerechtigkeit stets als ein Reformprinzip begriffen worden, das Motor für die Weiterentwicklung linker Politik ist, neben den anderen Reformprinzipien Freiheit, Solidarität und dem Reformprinzip Nachhaltigkeit als dem Maßstab für die Zukunftsfähigkeit der Politik.

So gesehen ist es allerdings für linke Politik nicht akzeptabel aus diesem Kontext das Prinzip Gerechtigkeit durch Umdeutung herauszubrechen und als Rechtfertigung für eine andere Politik zu instrumentalisieren.